

§ 2 SN-5028 (Sachsen) — Ausgliederungsgegenstand

Verordnung des Regierungspräsidiums Leipzig zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Partheaue“

Landesrecht Sachsen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Das Ausgliederungsgebiet hat eine Größe von etwa 11,40 ha. Es befindet sich östlich der Ortslage Lindhardt, teilweise auf dem Gebiet der ehemaligen „Gneisenau-Kaserne“. Es umfasst nach dem Stand vom 15. Juni 2006 auf dem Gebiet der Stadt Naunhof, Gemarkung Naunhof die Flurstücke 1223/4, 1223/7, 1223/3 (teilweise), 1230/1 (teilweise) und 1231/2 (teilweise) sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Parthenstein, Gemarkung Pomßen das Flurstück 1002/1 (teilweise).

(2) Das Ausgliederungsgebiet ist in einer Übersichtskarte des Regierungspräsidiums Leipzig vom 20. Juni 2006 im Maßstab 1:10 000 und in einer Flurkarte des Staatlichen Vermessungsamtes Borna vom 15. Juni 2006 im Maßstab 1:2 000 eingetragen. Es ist im Original grün umgrenzt (in den Vervielfältigungen schwarz umgrenzt) dargestellt. Maßgebend für den Grenzverlauf ist die Linienaußenkante der Grenzeintragung in der Flurkarte. Die Übersichtskarte und die Flurkarte sind Bestandteil dieser Verordnung.

(3) Die Verordnung mit Karten wird beim Regierungspräsidium Leipzig in Leipzig, Braustraße 2, Zimmer 472, auf die Dauer von zwei Wochen, beginnend am Tag nach der Verkündung dieser Verordnung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

(4) Die Verordnung mit Karten ist nach Ablauf der Auslegungsfrist im Regierungspräsidium Leipzig zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

Zitiervorschlag: § 2 SN-5028 (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/SN-5028/2>